

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 34 (1887)

25 (23.6.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-678829](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-678829)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 M

1887. Donnerstag, 23. Juni. **N^o. 25.**

Bekanntmachungen.

1) Der Magistrat findet sich veranlaßt, das betheiligte Publikum wiederholt auf die Beachtung des Polizei-Reglements für die Pferdebahn vom 13. Juni 1884, insbesondere auf den § 20 das., hinzuweisen.

Der § 20 lautet:

„Beim Ertönen der Bahnsignale hat das Publikum sich überall von der Bahn zu entfernen.“

Alle Fuhrwerke, sowie Reiter haben den ihnen entgegenkommenden oder nachfolgenden Pferdebahnwagen vollständig auszuweichen, so daß der Pferdebahnwagen ohne Aufenthalt passiren kann.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung findet statt in den engen Straßen der inneren Stadt, in denen das Gleis nicht in der Straßenmitte liegt, indem es hier den Bewohnern der dem Gleis zugekehrten Häuser gestattet ist, Fuhrwerke, welche mit Baumaterialien, Brennmaterialien oder Haushaltsbedürfnissen oder mit solchen Gegenständen, welche zu ihrem Handel oder Gewerbebetrieb gehören, beladen sind oder beladen werden sollen, auf dem Gleis stehen zu lassen; jedoch haben die Bewohner für ein schnelles Be- und Entladen der Fuhrwerke Sorge zu tragen.

Die Polizei-Untergeordneten sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften strengstens zu achten und werden etwaige Uebertretungen unnachsichtig bestraft werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Juni 1887.
v. Schrenck.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hülfswächter J. H. Suhr, Ofener Chaussee, als städtischer Vollwächter bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. Juni 1887.
v. Schrenck.

3) Am Montag, den 27. d. M., Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, sollen auf dem großen Stadtfelde zu Bürgerfelde mehrere Ab-



theilungen Gras öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 22. Juni 1887.
v. Schrenck.

Öffentliche Sitzung des Gesamt- bezw. Stadtraths am 20. Juni 1887, Abends 6 Uhr, im Markthallensaal.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Der Antrag des Magistrats vom 10. d. M. um Bewilligung von 249 *M* für Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften für das Armenarbeitshaus wurde angenommen.

II. vom Stadtrath:

2. Der Entwurf einer Polizeiverordnung, betr. den Transport von Thieren in der engeren Stadt Oldenburg, wurde in der Fassung, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung genehmigt.

3. Die in der vorigen Sitzung nicht zum Beschluß gekommene Verhandlung über den Magistratsantrag, betr. Bewilligung von 700 *M* zu den Kosten eines Kanals zur Abführung der Fabrikwässer aus der Ehlers'schen Bierbrauerei, wurde heute fortgesetzt.

Das Stadtrathsmitglied Tenge stellte in dieser Angelegenheit den diesem Protokolle unter a. anliegenden Antrag, welcher, nachdem das Stadtrathsmitglied Thorade seinen in der vorigen Sitzung gestellten Antrag zurückgezogen hatte, angenommen wurde.

4. Der Stadtrath erklärte sich auf Antrag des Magistrats damit einverstanden, daß die Kosten für Illumination der städtischen Gebäude zu Kaisers Geburtstag, im Betrage von 168 *M* auf Ausgabe § 40 des Voranschlags der Stadtkasse pro 1886/87 angewiesen werden.

5. Mit der vom Magistrat beabsichtigten Ernennung des Kaufmanns Christian Wolken hies. zum Hauptmann der Spritze No. 6 erklärte sich der Stadtrath einverstanden.

6. Der Antrag des Magistrats vom 2. Juni d. J., betr. generelle Ermächtigung des Magistrats zur Verfügung über das durch Zutwerfen öffentlicher Wasserzüge gewonnene Terrain, wurde mit der Maßgabe angenommen, daß sich das Verfügungsrecht auf dasjenige Terrain beschränken solle, welches durch die bis jetzt ausgeführten Kanalisirungen gewonnen sei, nicht aber auf die Grundflächen auszudehnen sei, welche durch künftige Kanalisirungen etwa noch gewonnen würden.

7. Der Antrag des Magistrats vom 8. d. M., betr. Bewilligung von 274 *M* zur Verbreiterung der Georgstraße, wurde angenommen.

8. Der Antrag des Magistrats vom 3. d. M., betr. Bewilligung von 570 *M* aus der Stadtkasse für Verlängerung des Kanals in der Grünenstraße und Uebertragung von 250 *M* für Erhöhung derselben vom Voranschlag der Straßenkasse pro 1886/87 auf 1887/88, wurde mit der Maßgabe angenommen, daß die Interessenten des Kanals zu einer Vorbelastung von 16 % der Kosten heranzuziehen und der entsprechende Betrag von den oben gedachten 570 *M* in Abzug zu bringen sei.

9. Der Antrag des Magistrats vom 27. Mai d. J., betr. den Verkauf des städtischen Hauses an der Schüttingstraße, wurde mit dem Bemerken angenommen, daß der Antritt von seiten des Käufers event. auch schon vor dem 1. Mai k. J. „baldmöglichst“ geschehen könne. Der Stadtrath behielt sich die Beschlußfassung über die Zuschlagsertheilung vor.

10. In der Angelegenheit, betr. die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses in der Stadt Oldenburg, wurde beschlossen, die Wahl einer Kommission vorläufig auszusetzen.

11. Der Vorsitzende theilte mit, daß er infolge des Stadtrathsbeschlusses vom 14. d. M. die Stadtrathsmitglieder Tenge, tom Dieck, Thorade und Spieske ersucht habe, mit ihm den Antrag des Magistrats, betr. Bewilligung von 19300 *M* für Ausstattung des neuen Rathhauses mit Mobilien zu prüfen. Dies sei unter Zuziehung des Stadthaumeisters geschehen.

Das Stadtrathsmitglied Tenge berichtete sodann, daß die Kommission ihre Anträge in dem diesem Protokolle unter B. anliegenden Schriftstücke niedergelegt habe.

Diese Anträge wurden, nachdem sie zur Berathung gestellt waren, vom Stadtrath angenommen.

Der Magistrat wurde ermächtigt, gewisse alte Mobilien, für welche in seiner Vorlage 312 *M* veranschlagt sind, wieder in natura zu verwenden und außer der Gesamtsumme von 16600 *M*, diejenigen 388 *M*, welche als Erlös aus dem Verkaufe alter Mobilien veranschlagt sind, zur Ausstattung des neuen Rathhauses mit zu verausgaben.

12. Das Schreiben des Magistrats vom 13. d. M., betr. die von der Gasanstalt ausgeführte Reparatur des Pflasters in der Wallstraße, wurde dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

13. Das Schreiben des Magistrats vom 3. d. M., betr. die Beschaffenheit des Trinkwassers der Oberrealschule, wurde

dem Stadtrathe zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Von einer Seite wurde die Untersuchung des Trinkwassers sämtlicher städtischer Schulen durch einen hiesigen Sachverständigen als wünschenswerth bezeichnet.

Anlage A. zum Stadtrathsprotokolle vom 21. Juni 1887.

Der Stadtrath beschließt:

1. Es wird im Anschlusse an den in der Auguststraße liegenden städtischen Kanal von der Stadt ein Kanal bis zur Ehlers'schen Brauerei gebaut.

2. Die Stadt gestattet der Firma J. D. Ehlers hies. zum Zweck der Abführung der aus ihrer Brauerei abfließenden Abwässer an den zu erbauenden städtischen Kanal unter den folgenden näheren Bestimmungen anzuschließen:

a. Die Firma J. D. Ehlers verpflichtet sich, die Abwässer, bevor sie in den städtischen Kanal gelangen, zu desinficiren. Die Desinfection hat nach Vorschrift des Magistrats zu geschehen, und zwar zunächst nach dem Müller-Nahusenschen System, mit dem gegenwärtig in der Stadt Halle Versuche angestellt werden. Der Magistrat ist befugt, jederzeit die Anwendung eines anderen Systems anzuordnen, und hat die Firma J. D. Ehlers sich den desfallsigen Anordnungen des Magistrats unweigerlich zu unterwerfen.

b. Die zur Bewirkung der Desinfection erforderlichen Anlagen und Einrichtungen hat die Firma J. D. Ehlers auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten, wie dieselbe selbstverständlich auch die Kosten der Desinficirung selbst zu tragen hat.

c. Die zum Zweck der Desinficirung gemachten Anlagen und Einrichtungen, sowie die Desinficirung selbst unterliegen der Aufsicht des Magistrats und sind die Beamten desselben befugt, zum Zwecke der Kontrolle die Gebäude und Grundstücke der Firma J. D. Ehlers jeder Zeit zu betreten.

d. Der Magistrat ist, jedoch unbeschadet der ihm zustehenden polizeilichen Befugnisse, berechtigt, der Firma J. D. Ehlers die fernere Benutzung des städtischen Kanals gänzlich zu untersagen und demgemäß den Anschluß derselben an den städtischen Kanal aufzuheben, wenn

aa. die Firma J. D. Ehlers in Bezug auf die Desinficirung oder die hierauf bezüglichen Anordnungen des Magistrats säumig ist;

oder

bb. sich herausstellt, daß aus irgend einem Grunde eine genügende Desinfection der Abwässer sich nicht erreichen läßt;

oder

cc. aus der gestatteten Abführung der Abwässer sich gemeinschädliche Uebelstände ergeben.

Die Entscheidung darüber, ob einer der unter aa., bb. und cc. gedachten Fälle vorliegt, steht — unter Ausschluß des Rechtsweges — dem Magistrate zu, vorbehaltlich jedoch des im Verwaltungsverfahren zulässigen Beschwerdeweges an die höhere Verwaltungsbehörde, deren Entscheidung eine endgültige und bindende ist.

- e. Zu den Kosten der Herstellung des Kanals nebst Anschluß zahlt die Stadt 700 M.; im Uebrigen werden die Herstellungskosten von der Firma J. D. Ehlers getragen, resp. von derselben der Stadt erstattet.
- f. Die Unterhaltung und Reinigung des Kanals besorgt die Stadt. Zu den desfallsigen Kosten leistet die Firma J. D. Ehlers einen von dem Magistrat nach billigem Ermessen zu bestimmenden Beitrag, so bald und so oft solche Kosten nach dem Befinden des Magistrats aufgewendet werden müssen.

Anlage B zum Stadtrathsprotokolle vom 21. Juni 1887.

Anträge der Kommission

zum Kostenanschlag für das Inventar zum neuen Rathhause.

Stadt-Kämmerei.

Zimmer A.

Abzusehen:

Ziffer 16	— 1 Wanduhr	60 M
" 19	— 2 Büsten	40 "
" 20	— 1 Wandkarte	15 "
" 25	— für kleine Utensilien	23 "
		138 M

Zimmer C.

Abzusehen:

Ziffer 47	— 1 Lehnstuhl	25 M
-----------	-------------------------	------

Standesamt.

Abzusetzen:

Ziffer 56	— 1 Lehnstuhl	40 M
" 82	— Für kleine Utensilien . . .	39 " 50 S
		79 M 50 S

Standesamtsvorzimmer.

Abzusetzen:

Ziffer 94	— Kleine Utensilien	3 M
Bureau des Polizei-Actuars.		

Abzusetzen:

Ziffer 110	— Für kleine Utensilien . . .	10 M
Polizeiwachmeister-Zimmer.		

Abzusetzen:

Ziffer 113	— Schreibtisch	40 M
" 114	— Aufsatz dazu	15 "
" 120	— Garderobenhalter mit Schirmständer	10 "
" 128	— Für kleine Utensilien . . .	12 "
		77 M

Polizeidiener-Zimmer.

Abzusetzen:

Ziffer 131	— 6 Stühle	48 M
" 139	— 1 Schirmhalter	10 "
" 147	— 1 Wanduhr	39 "
" 148	— Für kleine Utensilien . . .	16 "
		113 M

Arrestlocal.

Abzusetzen:

Ziffer 155	— kleine Utensilien	3 M 50 S
Boten- — nicht Portier — Zimmer.		

Abzusetzen:

Ziffer 174	— Für kleine Utensilien . . .	14 M
Zimmer und Vorzimmer des Syndicus siehe weiter unten.		

Zimmer des Assessors.

Abzusetzen:

Ziffer 218	— 1 Arbeitsstuhl	35 M
" 225	— 1 Regulatoruhr	45 "
" 245	— Kleine Utensilien	21 " 75 S
		101 M 75 S

Vorzimmer des Assessors.

Abzusetzen:

Ziffer 257	— Kleine Utensilien	2 M
------------	-------------------------------	-----

Zimmer und Vorzimmer des Syndicus.

Hierfür sind dieselben Gegenstände mit denselben Preisen auszuwerfen, wie dem Vorstehenden nach für Zimmer und Vorzimmer des Assessors vorgeschlagen werden, mit einziger Ausnahme des mit 75 *M* für das Assessor-Zimmer ausgeworfene Stehpult, welches für das Syndicus-Zimmer wegfällt.

Zimmer des Oberbürgermeisters.

Abzusetzen:

Ziffer 261 (Arbeitsstuhl)	25	<i>M</i>
" 269 (Regulator)	100	"
" 272 (Gardinen)	40	"
" 287 (Waschtisch)	50	"
" 290a (Für kleine Utensilien)	27	" 80 <i>S</i>
	242	<i>M</i> 80 <i>S</i>

Vorzimmer des Oberbürgermeisters.

Abzusetzen:

Ziffer 303 — Trinkgeschirr	5	<i>M</i>
" 304 — Kleine Utensilien	3	"
	8	<i>M</i>

Dagegen hinzuzusetzen:

1 Waschtisch	10	<i>M</i>
--------------	----	----------

Registratur.

Abzusetzen:

Ziffer 305 — Zahlbank — und einzustellen: Tisch mit 40 <i>M</i> , demnach weniger 55 <i>M</i>		
" 333 — Kleine Utensilien	18	<i>M</i> 26 <i>S</i>
	73	<i>M</i> 26 <i>S</i>

Zimmer des Actuars für Militär- und Armenwesen:

Abzusetzen:

Ziffer 343 — grüne Decke	18	<i>M</i>
" 362 — Kleine Utensilien	12	" 15 <i>S</i>
	30	<i>M</i> 15 <i>S</i>

Expedition I.

Abzusetzen:

Ziffer 385 — Kleine Utensilien	14	<i>M</i>
--------------------------------	----	----------

Expedition II.

Abzusetzen:

Ziffer 385 — 1 Zahltisch und einzustellen: 1 Tisch mit 24 <i>M</i> , demnach weniger 26 <i>M</i>		
" 406 — Für kleine Utensilien	1	<i>M</i>
	27	<i>M</i>

Kleines Kommissionszimmer.

Abzusehen:

Ziffer 421 — Für kleine Utensilien. . . 9 *M*

Das große Kommissionszimmer.

Abzusehen:

Ziffer 430 — 1 Spiegel 15 *M*

" 438 — Für kleine Utensilien . . . 10 "

25 *M*

Finanzcontrolle.

Abzusehen;

Ziffer 444 — 1 Tischdecke 10 *M*

" 462 — Für kleine Utensilien . . . 8 "

18 *M*

Sitzungsaal.

Abzusehen:

Ziffer 470 — 1 Schrank 250 *M*

" 471 — 1 Standuhr 800 "

" 472 — 2 Sessel und einzustellen

dafür 2 Stühle à 25 *M*,

mithin weniger . . . 100 "

" 488 — kleine Utensilien . . . 48 "

1198 *M*

Vorzimmer des Sitzungsaaals.

Abzusehen:

Ziffer 491 — 1 Spiegel 90 *M*

Zwei disponible Räume im III. Obergeschoß.

Abzusehen:

Ziffer 537 — 2 Tische 48 *M*

" 538 — 12 Stühle 96 "

144 *M*

Zimmer des Stadtbaumeisters und Zeichensaal.

Abzusehen:

Ziffer 518a. u. 531 — für kl. Utensilien 27 *M*

Insgemein.

Hinzuzusehen:

für 2 Extincteure à 125 *M* . . . 250 *M*

Abzusehen:

Ziffer 548 — Unvorhergesehenes.

Diejenige Summe, welche abgesetzt werden muß, um die verlangte Totalsumme ad 19 300 *M* auf 16 600 *M* zu ermäßigen.

Im Uebrigen den Kostenanschlag zu genehmigen.

 Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.